

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Antonín Brousek

vom 16. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2023)

zum Thema:

Maskenraub; Corona; Moderne Piraterie; USA

und **Antwort** vom 6. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2023)

Herrn Abgeordneten Antonín Brousek

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17143

vom 16. Oktober 2023

über Maskenraub; Corona; Moderne Piraterie; USA

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Entspricht es nach wie vor der Auffassung der Senatsverwaltung für Inneres, dass der NATO-Partner USA 200.000 FFP2-Masken, die der Senat von Berlin bei einem US-Unternehmen bestellt und bezahlt habe, „konfisziert“ habe und es sich dabei „um einen Akt moderner Piraterie“ und „Wildwest-Methoden“ gehandelt habe? <https://www.tagesspiegel.de/berlin/lieferung-fur-berliner-polizei-wurde-in-thailand-zu-besserem-preis-aufgekauft-4157419.html>

Zu 1.:

Der Senat hat diese Auffassung nicht vertreten.

2. Falls nein, was ist richtig?
3. Falls ja:
 - a) wann sind bei welcher US-Firma diese Masken zu welchem Preis bestellt worden?
 - b) wann hat welche Stelle im Land Berlin an dieses „US-Unternehmen“ welchen Kaufpreis gezahlt?
 - c) wann und durch welche Behörde sind diese „konfisziert“ worden?
 - d) hat das Land Berlin zwischenzeitlich – wenn ja, wann und durch wen – sämtliche dieser Masken bzw. eine Erstattung des gezahlten Kaufpreises erhalten?

Zu 2. und 3.:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/23136 vom 30. April 2020, die weiterhin Bestand hat, verwiesen.

Die genannten FFP 2 – Masken wurden der Polizei Berlin durch einen in Berlin ansässigen Fachhändler für Medizinprodukte angeboten. Aufgrund der weltweiten Covid19 – Pandemie und Ausrufung des Notstands in den USA kam es zu Lieferengpässen und die geordneten Masken wurden nicht wie vereinbart geliefert. Bis zum 26. Mai 2020 erfolgte die komplette Auslieferung in drei Chargen an die Polizei Berlin.

4. Falls die Senatsverwaltung zu 1) diese Auffassung nicht länger vertritt, weshalb publiziert der Staatssekretär für Inneres diesen Vorwurf noch immer unter <https://x.com/chhoch/status/1247044252116410369?s=20?>

Zu 4.:

Der Senat kommentiert grundsätzlich keine (früheren) Äußerungen von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses in sozialen Netzwerken, auch dann nicht, wenn diese inzwischen in anderer Funktion tätig sind.

Berlin, den 06. November 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport